



Handelszeitung
8021 Zürich
043/ 444 59 00
www.handelszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Publikumszeitschriften
Auflage: 40'822
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 660.3
Abo-Nr.: 660003
Seite: 40
Fläche: 30'944 mm²

Dialog mit dem Prüfer

Abschlussprüfung Der Prozess des Jahresabschlusses lässt sich mit einer intensiven Kommunikation zwischen dem Prüfer und den Gremien des prüfenden Unternehmens effizienter gestalten.

URS HONEGGER

Bei aussergewöhnlichen Geschäftsereignissen suchen die Unternehmen regelmässig einen Austausch mit ihrer externen Revisionsstelle. Doch auch für den «ganz normalen» Abschlussprozess ist eine offene Kommunikation eine entscheidende Voraussetzung für Qualität, Effizienz und Kundenzufriedenheit. Fragen der Rechnungslegung, vor allem der Bewertung, sind heute derart komplex, dass das Urteil eines unabhängigen Experten Sicherheit vermitteln kann. Um eine hohe Prüfungsqualität zu erreichen, sollte der Abschlussprüfer während des gesamten Geschäftsjahres im Dialog mit dem zu prüfenden Unternehmen stehen. Die Kommunikation des Prüfers erstreckt sich auf zwei Ebenen: Auf das zu prüfende Unternehmen und auf die Aktionäre.

Interne Ansprechpartner

Innerhalb des Unternehmens hat der Prüfer verschiedene Ansprechpartner. Zunächst sind der Verwaltungsrat und dessen Prüfungsausschuss, das Audit Committee, zu nennen. Der Dialog mit dem Audit Committee hat in den letzten Jahren an Bedeutung und an Qualität gewonnen. Dies ist unter anderem auf die Vorgaben zur Corporate Governance zurückzuführen. Heute hat sich eine gute Praxis hinsichtlich des Rhythmus und der Art der Kommunikation etabliert. So ist es bei der Prüfung grösserer Unternehmen üblich, dass sich der leitende Revisor mindestens dreimal pro Jahr mit dem Audit Committee trifft. Gesprächsgegenstand ist nicht nur das Ergebnis der Prüfung, sondern

auch das Prüfungsvorgehen, und abschlussrelevante Geschäftsentwicklungen und -risiken werden thematisiert.

Die Besprechungen mit dem Prüfungsausschuss ersetzen indes nicht die Kommunikation mit dem Verwaltungsrat insgesamt. Denn dieser ist das Organ, das die Interessen der Aktionäre vertritt und die

Verantwortung für den Jahresabschluss trägt. Daran rüttelt auch die Tatsache nicht, dass er fachtechnische Fragen zur Rechnungslegung an einen Ausschuss überträgt.

Es gibt zahlreiche Personen, mit denen der Prüfer einen Informationsaustausch pflegen muss. Auf Geschäftsführungsebene sind dies der CEO als Ansprechpartner für strategische Fragen und der CFO als Verantwortlicher für die meisten der geprüften Informationen. Viele Detailfragen werden zudem mit einzelnen Mitarbeitern der Finanzabteilung und des Controlling diskutiert. Der Prüfer muss die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsstrategie wie auch die damit einhergehenden Chancen und Risiken des Unternehmens verstehen, beispielsweise, um die Werthaltigkeit von Bilanzpositionen zu beurteilen. Dazu werden auch Gespräche mit Personen ausserhalb des Finanzbereichs immer wichtiger. Diese Personen und Gruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse und Erwartungen.

In der täglichen Arbeit heisst dies für den Prüfer: Er muss sich Zeit nehmen und sich auf seinen Gesprächspartner einstellen. Kommunikation heisst, Erwartungen zu erfragen und zu erfassen, Feedback einzuholen und Erkenntnisse weiterzugeben.

Es gibt nicht ein Kommunikationskonzept schlechthin. Die Kommunikationsmittel, die der Revisionsstelle zur Verfügung stehen, müssen auf den einzelnen Adressaten zugeschnitten sein.

Kommunikation funktioniert nie einseitig. Die Revisionsstelle ist auf die Kooperationsbereitschaft des Unternehmens angewiesen. Die Anspruchsgruppen innerhalb des Unternehmens sollten den Dialog su-

chen und dem Prüfer Informationen über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Risiken, wichtige Geschäftsvorfälle oder auch über vermutete oder begangene Unregelmässigkeiten geben.

Austausch mit den Aktionären

Vom Gesetz her ist die Revisionsstelle direkt den Aktionären und damit indirekt auch der Öffentlichkeit gegenüber verpflichtet. Die Kommunikation des Prüfers mit den Aktionären beschränkt sich heute weitgehend auf den stark standardisierten Prüfungsbericht. In Fachkreisen herrscht daher eine Diskussion darüber, ob der Prüfer den Aktionären nicht weitere Informationen und Einschätzungen geben sollte. PwC unterstützt eine erweiterte Berichterstattung; denn sie ist geeignet,

Vertrauen zu schaffen und den Aktionären einen besseren Einblick in den Prüfungsansatz und die wesentlichen Ermessensbereiche zu gewähren. Die zurzeit intensiv diskutierten Vorschläge des US PCAOB, des IAASB und der EU gehen in die gleiche Richtung.

Der Markt hat aber ein weiterreichendes Bedürfnis nach Transparenz. Um dem zu entsprechen, könnte die Revisionsstelle auch Aussagen zu nichtfinanziellen Angaben im Geschäftsbericht machen. Die externe Bestätigung von Informationen, die für die Strategie, die Geschäftstätigkeit oder das Risikomanagement des Unternehmens relevant sind, wäre eine ideale Ergänzung zur finanziellen Berichterstattung. Derartige Berichterstattungskonzepte werden unter dem Begriff «Integrated reporting» zusammengefasst. Sie eignen sich, den Aktionären und anderen Lesern von Geschäftsberichten ein umfassenderes Bild von der Geschäftstätigkeit zu vermitteln. Der Prüfer kann auch in dieser Hinsicht einen wesentlichen Beitrag zur Verständlichkeit und Transparenz leisten.

Urs Honegger, Partner Wirtschaftsprüfung und designierter CEO, PwC Schweiz, Zürich.